



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
SEPP DÜRR  
Bündnis 90/Die Grünen  
Politik, Forschung, Kultur

Dr. Sepp Dürr • Dorfstraße 8 • 82110 Germering

An die Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 41 26-27 33  
Telefax (089) 41 26-14 94  
[sepp.duerr@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:sepp.duerr@gruene-fraktion-bayern.de)

Dorfstraße 8  
82110 Germering  
Telefon (089) 84 05 82 22  
Telefax (089) 84 05 82 24  
[www.sepp-duerr.de](http://www.sepp-duerr.de)  
[info@sepp-duerr.de](mailto:info@sepp-duerr.de)

9. Januar 2012

**Schriftliche Anfrage**  
des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Bündnis 90/Die Grünen

**Rechtsextreme Aktivitäten in Bayern konsequent bekämpfen**

Nachdem es bayerischen Behörden all die Jahre nicht gelang aufzuklären, dass rechtsextreme Täter nach heutigem Erkenntnisstand fünf bayerische Mitbürger ermordet haben, und es weitere Hinweise gibt, dass auch andere rechtsextreme Aktivitäten in Bayern nicht mit der erforderlichen Konsequenz bekämpft wurden, frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Rechtsextreme sind wegen welcher Vorfälle mit Kontaktverboten belegt?
  - 1.1. Mit welchen Maßnahmen wird die Staatsregierung Kontaktverbote für Rechtsextreme wie Martin Wiese konsequenter durchsetzen?
2. Treffen Presseberichte zu, dass Medien wie der Bayerische Rundfunk oder zivilgesellschaftliche Initiativen wie a.i.d.a. (Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V.) im Unterschied zu bayerischen Behörden Verstöße gegen Kontaktverbote beobachtet, belegt oder gemeldet haben?
  - 2.1. Welche Konsequenzen wurden danach gezogen?
  - 2.2. Wird die Staatsregierung, wenn es um Belege von Verstößen gegen Kontaktverbote geht, auch auf die von zivilgesellschaftlichen Initiativen wie a.i.d.a. angebotene Unterstützung zurückgreifen?
3. Welche Verbindungen unterhält Wiese nach Erkenntnissen der Staatsregierung zur rechtsextremen Szene in Franken und Thüringen?
  - 3.1. Trifft es zu, dass Wiese unbehelligt an rechtsextremen Veranstaltungen teilnimmt, wie etwa einer Kundgebung in Wunsiedel im November (SZ 9.12.11) bzw. auf dem sogenannten „Frankentag“ 2011 in Ansbach-Roden (Münchner Merkur 10.12.11)?
  - 3.2. Welche Kontakte von Wiese zu als Unterstützer der rechtsextremen Terrorgruppe Verdächtigen wie Ralf W., Thomas G. aus Altenburg oder André K. sind der Staatsregierung bekannt?
4. Treffen Angaben des Journalisten „Thomas Kuban“ (Süddeutsche Zeitung 19.11.11) zu, wonach „bei einem NPD-Konzert im bayerischen Mitterschweib, am 22. Oktober 2005“, Thüringer Musiker der Gruppe „SKD“ und der Sänger von „Blutstahl“ einen Titel der Band „Stahlgewitter“ wiedergaben, in dem die Zuhörer aufgefordert wurden, „ganz Kreuzberg dem Erdboden gleichzumachen“, weil es „eine türkische Stadt auf deutschem Boden“ sei, aber weder die im Zelt anwesenden bayerische Staatsschützer noch die Bereitschaftspolizei eingegriffen hätten, auch dann nicht „als SKD/Blutstahl zum Mord an den beiden Verantwortlichen der ‚Wehrmachtsausstellung‘ aufriefen“?

- 4.1. Treffen die Angaben von „Kuban“ zu: „Auch die Mitglieder von *SKD/Blutstahl* wurden nach ihrem Auftritt in Mitterschweib nicht verurteilt, obwohl das Fernseh-Magazin ‚Spiegel TV‘ über den volksverhetzenden Ablauf berichtet hatte. Die Staatsanwaltschaft stellte das anschließende Ermittlungsverfahren ein, da die Täter nicht ermittelt werden konnten. Die Staatsanwälter hatten demnach nicht einmal registriert, wer auf der Bühne stand“?
- 4.2. Treffen die Angaben von „Kuban“ zu: „Im Unterschied zu anderen Bundesländern gab es keinen landesweit gültigen Leitfaden des Ministeriums, wie mit Neonazi-Konzerten zu verfahren ist. .... So konnten die Neonazis in Bayern Straftaten begehen, ohne dass die Konzerte deshalb gestürmt und die Straftäter juristisch verfolgt worden wären“?
5. Treffen Medienangaben zu, wonach am ersten Dezemberwochenende in Passau vor dem Irish Pub „Shamrock“ „nach einer verbalen Auseinandersetzung ... mehrere Personen auf einen 25-jährigen los(gingen). Die Gruppe schlug mit Händen und Füßen auf das Opfer ein und sorgte dabei für mehrere Verletzungen“ (Passauer Neue Presse vom 3.12.11), der rechtsextreme Hintergrund dieser Gewalttaten aber nicht erkannt wurde?
  - 5.1. Treffen Berichte zu, wonach in der Nacht auf den 24. Dezember 2011 vor derselben Kneipe wiederum eine „Neonazi-Clique“ „zu pöbeln begonnen (habe) ... , nachdem sie meinte einen vermeintlichen politischen Gegner ausgemacht zu haben. Diesem habe kurz darauf ein Neonazi ... mehrfach mit der geballten Faust ins Gesicht geschlagen und in den Bauch getreten“?
  - 5.2. Treffen Vermutungen zu, wonach man bei einem entschlosseneren Vorgehen beim ersten Vorfall den zweiten hätte verhindern können?
6. Wie viele Sachbeschädigungen, bei denen über einen rechtsextremen Hintergrund spekuliert wurde, gegen Eigentum von Privatpersonen, die für ihren Widerstand gegen Rechtsextreme bekannt sind, gab es in den letzten 15 Wochen?
  - 6.1. Welche Konsequenzen wurden jeweils gezogen, etwa in Hinblick auf Opferschutz?
  - 6.2. Treffen Vorwürfe zu, dass die Polizei – nachdem Ende November 2011 in Fürth ein Auto in Brand gesteckt wurde, dessen Besitzer „bereits mehrfach von Mitgliedern der rechten Szene als Antifaschist aufgeführt und bedroht worden“ sei – „den Tatort trotz der bekannten Hintergründe nur unzureichend auf Spuren untersucht“ habe (dpa 28.11.11)?
7. Hat sich die Auffassung des Sprechers des Polizeipräsidiums Unterfranken in Würzburg bestätigt, dass das Besprühen eines Wohnhauses in Kleinostheim, Landkreis Aschaffenburg, mit zehn Hakenkreuzen „eine reine Beziehungstat“ sei, bei der es „keinen rechtsextremen Hintergrund“ gebe (dpa 28.11.11)?
  - 7.1. Teilt die Staatsregierung die Auffassung des Sprechers des Polizeipräsidiums Unterfranken in Würzburg, dass es keinen Unterschied mache, ob eine Sachbeschädigung mit Nazi-Symbolen oder mit nichtssagenden Farbauftragungen („Das hätte auch nur Farbe sein können“) erfolgt (dpa 28.11.11)?
  - 7.2. Ist nach Auffassung der Staatsregierung bei Sachbeschädigungen mit rechtsextremen oder Nazi-Symbolen wie etwa einem Hakenkreuz nicht per se davon auszugehen, dass, wer rechtsextreme Symbole verwendet, eine rechtsextreme Aussage bzw. einen Verweis auf rechtsextreme Zusammenhänge macht?
8. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um rechtsextreme Gewalttaten und Aktivitäten effektiver und konsequenter zu bekämpfen?

Um Drucklegung wird gebeten.

Dr. Sepp Dürr